II – 552 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Z1. 10.101/98-I/1/79

Wien, am 1980 01 16

Parlamentarische Anfrage Nr. 212 der Abg.Dr. Keimel und Gen.betr.den Ausbau der B 223 (Flötzersteig)

216 IAB

An den Herrn Präsidenten des Nationalrates Anton BENYA 1980 -01- 17

Parlament 1010 Wien

Auf die Anfrage Nr 212, welche die Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen am 23.11.1979 betreffend den Ausbau der B 223 (Flötzersteig) an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:)

Die bautechnischen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Baudurchführung sind gegeben; von der Stadt Wien wird beim Bundesministerium für Bauten und Technik die Zustimmung zur umgehenden Inangriffnahme dieses dringenden Bauvorhabens bereits urgiert.

Zu 2:)

Mit dem Brückenobjekt über den Wienfluß und die Westbahnstrecke soll daher 1980 begonnen werden.

Zu 3:)

Die geschätzten Gesamtbaukosten (Preisbasis 1976) betragen 652 Mio.S. Die Finanzierung erfolgt aus den zweckgebundenen Kreditmitteln der Bundesmineralölsteuer.

Zu 4:)

Der geplante Verlauf der Flötzersteig Straße ist in dem in Frage kommenden Bereich durch die vorgegebenen Zwangspunkte weitestgehend eingeengt. Es sind dies das ausgebaute Straßenstück am Flötzersteig und der Anschluß im Wiental an die Wientalbegleitstraßen sowie die vorhandenen Verbauungen und die topographischen Verhältnisse.

In diesem Bereich wurden im Rahmen der generellen Planung die optimale Linienführung, bezogen auf die straßenbautechnischen Anlage-verhältnisse, die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs und Umweltschutzes gefunden.

Ein rascherer Ausbau der A 21 von Steinhäusl nach Vösendorf würde keinen verkehrstechnischen Ersatz für die B 223, Flötzersteig Straße, darstellen. Die ausgebaute A 21 in Verbindung mit der Südosttangente der Autobahn wird künftighin sehr wohl eine Entlastung der östlichen und südlichen Zubringer zum Wiental bewirken. In keiner Weise kann aber hiedurch der Verkehrsstrom aus den westlichen und nordwestlichen Bezirken Wiens zur Westautobahn entlastet werden.

Die Verbesserung öffentlicher Nahverkehrseinrichtungen erscheint ebenfalls nicht geeignet, die bestehenden Netzlücken des Straßenbaugesamtkonzeptes für die Autobahnen, Schnellstraßen und Bundesstraßen, das im Raum Wien für den Durchzugsverkehr gewidmet wurde, zu ersetzen.

Zu 5:)

Falls es bei der eingangs erwähnten Haltung der Stadt Wien bleibt, wird ein Abgehen vom Gesetzesauftrag im BStG 1971 nicht in Frage kommen.

Zu 6:)

Hier gilt das zu Frage 5) Gesagte.

Zu 7:)

Seitens des Amtes der Wiener Landesregierung wurden Belastungsvarianten für das gesamte hochrangige Straßennetz in Wien erstellt und dem Generellen Projekt für die B 223 zugrunde gelegt.

Zu 8:)

Auf den Wientalbegleitstraßen im Bereich der Stadtbahnhaltestelle Braunschweiggasse befinden sich sowohl auf der stadteinwärtigen als auch stadtauswärtigen Richtungsfahrbahn eine automatische Verkehrszähleinrichtung.

Für das Jahr 1978 ergab die Auswertung einen DTV (durchschnittlichen Tagesverkehr) von 20.116 Kfz. stadteinwärts und in der Gegenrichtung von 18.519 Kfz.

Zu 9:)

Im Rahmen der generellen Projektierung wurden auch Überlegungen über Alternativtrassen (sowohl im Auf- als auch im Grundriß) angestellt, doch waren diese entweder technisch nicht realisierbar oder aus Gründen der Umweltbelastung der letztlich gewählten Lösung eindeutig unterlegen.

Zu 10:)

Für die nach Ausbau der B 223, Flötzersteig Straße, zu erwartenden Lärmimmissionen wurde von der "Physikalisch-technischen Versuchsanstalt für Wärme- und Schalltechnik des Technologischen Gewerbemuseums" in Wien 9.,ein Gutachten ausgearbeitet.

Für den Schutz der Anrainer sind insgesamt 2992 lfm. Lärmschutzwände als Immissionsschutz vorgesehen. Die Schutzwände werden auf der der Straßenfläche zugewandten Seite mit gemäß den geltenden Richtlinien hochschallabsorbierendem Material ausgestattet sein. Die Schutzwand im Mittelstreifen der Hochstraße ist beidseitig schallabsorbierend ausgestattet.

Zu 11:)

Das bestehende Netz der Zubringerstrecke ist zu groß, um solche Maßnahmen aussagekräftig durchführen zu können.

Grundsätzlich kann aber gesagt werden, daß der gesamte Umfang der Lärmund Schadstoffimmissionen, der zwischen der Westautobahn und den westlichen
bzw. nordwestlichen Bezirken Wiens entsteht, auf der künftigen direkten und
wesentlich kürzeren Straßenverbindung der B 223 beträchtlich geringer sein
wird als der der sich durch den derzeitigen Verkehrsablauf über Umwege wie
Wiental, Linzerstraße, Gürtel und die vielen Nebenstraßen belastend bemerkbar
macht.

<u>Zu 12:)</u>

Die Notwendigkeit zur Realisierung der B 223 ist bereits durch den gegenwärtigen Ausbauzustand des Straßennetzes gegeben. Der Verzicht auf andere Netzteile hat darauf keinen Einfluß.

Zu 13:)

Die Bearbeitung von Straßenprojekten im Bundesministerium für Bauten und Technik richtet sich neben den anerkannten Kriterien des Straßenbaues, der Verkehrstechnik und des Umweltschutzes noch nach den in den einschlägigen Vorschriften und Normen festgelegten Gesichtspunkten.

Zu 14:)

Da nach den Bestimmungen des BStG 1971 für Bundesstraßen B keine gesonderten Anschlußstellen vorgesehen sind und daher bei der Straßenplanung die notwendigen Auf- und Abfahrten entsprechend deren Verkehrsbedeutung und der Wiederherstellung unterbrochenen Wegverbindungen erfolgt, ist eine endgültige Festlegung der Auf- und Abfahrt, insbesondere
im verbauten Gebiet, erst nach Abklärung der verschiedenen maßgebenden
Gesichtspunkte möglich. Projektsänderungen im generellen Stadium sind
daher - zumindest in dieser Beziehung - ohne weiteres möglich und üblich.

Zu 15:)

Für die Bemessung von Lärmschutzanlagen werden international anerkannte und verwendete Berechnungsmodelle zugrunde gelegt.

Die Festlegung der Grenzwerte erfolgt unter Beachtung des Verfassungsauftrages nach zweckmäßiger, wirtschaftlicher und sparsamer Verwendung der Budgetmittel und betragen diese Werte - abgestimmt mit den
international verwendeten Grenzwerten - 65 dB (A) tagsüber und 55 dB (A)
nachts.

Zu 16:)

Von der Stadt Wien wird die Realisierung dieses Vorhabens als vordringlich angesehen. Ich verweise daher auch in diesem Zusamenhang auf Punkt 5).

Zu 17:)

Edwill

Ich bin bereit, den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz in der Sache zu befragen.